

"Was wir alleine nicht schaffen, schaffen wir gemeinsam"

Kandidaten und Kandidatinnen für Jugendgemeinderat Karlsbad gesucht - Wahl am 12 und 13. Dezember

Mitgestalten, mitbestimmen, mitwirken, Einfluss nehmen, Themen selbst in die Hand nehmen, die eigene Meinung vertreten und noch mehr, das könnt ihr im Jugendgemeinderat erreichen. Was fehlt euch in Karlsbad und was sollte verändert werden? Das wisst ihr sicher selbst am besten, also rein in dieses Gremium. Denn hier könnt ihr eure Ideen einbringen und versuchen, etwas umzusetzen.

Wo gibt es Informationen und Bewerbungsunterlagen und welche Fristen sind zu beachten?

Das Bewerbungsformular ist an diesen Artikel angehängt. Bitte ausfüllen und bei jedem Rathaus bis zum Fristende Montag, 05. November abgeben. Das Formular kann auch auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen und zum Ausfüllen ausgedruckt werden.

Wer kann Auskünfte geben?

Nähere Infos und Rückfragen sind möglich beim Organisations- und Wahlteam Michael Bußmann (Telefon 07202/930473, E-mail: michael.bussmann@karlsbad.de), Dirk Sommer (Telefon 07202/9302-20, E-mail: hauptschule-karlsbad@t-online.de), Elisabeth Rauchholz (Telefon 07202/93060, E-mail: sokeller@gmx.de), Helga Wuttke (Telefon 07202/1849-Jugendhaus, E-mail: jugendhaus@karlsbad.de), Esther Müller von der offenen Jugendarbeit in Karlsbad-Mutschelbach, Heike Koch (Telefon 07248/927927, E-mail: heikekoch@kirche-ittersbach.de), Hans-Dieter Stößer (Telefon 07202/930471, E-mail: dieter.stoesser@karlsbad.de).

Was ist eigentlich ein Jugendgemeinderat?

Der Jugendgemeinderat ist ein demokratisch legitimiertes und überparteiliches Gremium auf kommunaler Ebene, das die Interessen der Jugend in der Gemeinde gegenüber dem Bürgermeister, der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat vertritt. Jugendgemeinderäte sind gerade in Baden-Württemberg eine verbreitete Form der Jugendpartizipation, die gegenüber anderen Beteiligungsformen durch Kontinuität und Verbindlichkeit gekennzeichnet ist.

Wer kann Jugendgemeinderat werden bzw. wählen?

Das passive und aktive Wahlrecht haben Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren. Die Rahmenbedingungen für die Einrichtung des Jugendgemeinderats wurden vom Gemeinderat festgelegt. Die Mitglieder werden für drei Jahre gewählt. Sie müssen ihren Wohnsitz in Karlsbad haben. Wahlberechtigt sind demnach auch Jugendliche ohne deutschen Pass.

Gibt es eine gesetzliche Grundlage?

In der baden-württembergischen Gemeindeordnung ist der Jugendgemeinderat als Beteiligungsmodell fest vorgesehen. Die Gemeinde kann Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Durch die Geschäftsordnung kann die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten geregelt werden. Insbesondere können ein Vorschlagsrecht und ein Anhörungsrecht vorgesehen werden.

Was ist das Arbeitsfeld des Jugendgemeinderates?

Inhaltlich befassen sich die Jugendgemeinderäte mit allen Facetten des kommunalen Lebens, sofern es die Interessen Jugendlicher berührt. Hierzu zählen beispielsweise die Verbesserung von Jugend-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, der öffentliche Personennahverkehr, die Ausstattung der Schulen und auch die Gewalt- und Suchtprävention. Die Jugendgemeinderäte nutzen ihre Scharnierfunktion zwischen den Jugendlichen und der Gemeinde ebenfalls, um mit eigenen Veranstaltungen auf Themen hinzuweisen oder Defizite im kommunalen Veranstaltungsangebot auszugleichen.

Und nundas Bewerbungsformular